

BINNENSCHIFFAHRTSFUNK

Der Binnenschiffahrtfunk ist ein international beweglicher UKW-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen. Der Funkverkehr kann zwischen ortsfesten Funkstellen und Schiffsfunkstellen oder zwischen Schiffsfunkstellen auf verschiedenen Verkehrskreisen abgewickelt werden.

Für die Abwicklung des Funkverkehrs gelten die Bestimmungen, die in der „**Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk**“ vom 25.01.1996 festgelegt wurden. Diese Vereinbarung gilt in Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland.

UKW-Funkanlagen im Binnenschiffahrtfunk

Die Funkanlagen müssen für den Binnenschiffahrtfunk **zugelassen** (BZT-Nummer) und mit einer Schalteinrichtung ausgerüstet sein, mit der die Ausgangsleistung des Senders auf den Kanälen 10-14, 73 und 77 auf einen Wert zwischen **0,5 Watt** und **1 Watt** reduziert werden kann. Außerdem müssen seit dem 01.09.1996 alle Binnenschiffahrtfunkanlagen mit **ATIS** ausgerüstet sein. ATIS bedeutet: **A**utomatic **T**ransmitter **I**dentification **S**ystem = Automatisches Senderidentifizierungssystem der Binnenschiffahrt. Der ATIS-Code besteht aus einer 10-stelligen Kennzahl die das Rufzeichen beinhaltet. Er wird in den Sender der Binnenschiffahrtfunkanlage fest einprogrammiert. Die Aussendung erfolgt digital auf allen geschalteten Kanälen nach Loslassen der Sendetaste automatisch. Sie wird bei den ortsfesten Funkstellen angezeigt.

Beispiel: Rufzeichen: **DA 9025**

ATIS-Nummer: **9 211 01 9025**

Rufzeichen
 Alfa (1. Buchstabe im Alphabet)
 MID
 Binnenschiffahrtfunk

Zweck des ATIS ist eine zweifelsfreie Identifizierung von Aussendungen einer Funkstelle, z.B. bei Notsituationen oder bei Verstößen gegen Funkvorschriften.

Auch tragbare Funkgeräte an Bord müssen mit einer Codiereinrichtung für die Aussendung des ATIS-Signals ausgerüstet sein. Seefunkanlagen dürfen nicht mit ATIS-Einrichtungen verbunden werden, da ATIS-Aussendungen im Seefunkdienst grundsätzlich nicht zugelassen sind.

Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk

Für eine Funkanlage, die an Bord einer **Schiffsfunkstelle** betrieben werden soll, muß eine **Genehmigung** zum Errichten und Betreiben vorhanden sein. Eine Schiffsfunkstelle erhält die Frequenzzuteilung nach Antrag von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post **Außenstelle Mühlheim/Ruhr**. Die Frequenzzuteilungsurkunde muß an Bord im Original mitgeführt werden. Mit der Genehmigung wird ein Rufzeichen und die ATIS-Nummer zugeteilt. Das Rufzeichen im Binnenschiffahrtfunk besteht aus zwei Buchstaben und vier Ziffern. Es stehen dafür die Rufzeichenblöcke DA4000 bis 5999 und DC2000 bis DC 9999 zur Verfügung. Eine Schiffsfunkstelle kann ohne weitere Maßnahmen - zumindest bis zum 01.02.2005 - am **Seefunkdienst** teilnehmen. Danach muß die Schiffsfunkstelle mit einer UKW-Seefunkanlage und DSC-Controller ausgerüstet werden. Wegen der automatischen Leistungsreduzierung auf bestimmten Kanälen kann es jedoch im Seefunkdienst in Ausnahmefällen zu Schwierigkeiten in der Funkverbindung kommen.

Seefunkstellen, die am **Binnenschiffahrtfunk** teilnehmen wollen, müssen dies bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post **Außenstelle Hamburg** beantragen. Die Frequenzzuteilungsurkunde erhält einen Zusatz über die Berechtigung zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk. Eine Seefunkstelle, die berechtigt ist, am Binnenschiffahrtfunk teilzunehmen, gilt als Schiffsfunkstelle, solange sie an einem der Verkehrskreise teilnimmt. Für die Teilnahme werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Voraussetzung für die Teilnahme ist aber die zusätzliche Ausrüstung mit einer **Binnenschiffahrtfunkanlage** mit **ATIS-Einrichtung** oder einer kombinierten Sprechfunkanlage, die wahlweise von Hand auf Seefunk bzw. Binnenschiffahrtfunk umgeschaltet werden kann. Die erforderliche ATIS-Nummer wird von der Reg TPAußenstelle Hamburg zugeteilt.

Für das Bedienen der UKW-Funkanlage an Bord einer Schiffsfunkstelle ist mindestens das „Beschränkt gültige Sprechfunkzeugnis für UKW“ erforderlich. Das Funkzeugnis ist im Original mitzuführen.

Funkausrüstungs- und Funkbenutzungspflicht

Alle Schiffe, die die Binnenschiffahrtsstraßen befahren, müssen mit einer Binnenschiffahrtsfunkanlage ausgerüstet sein. Fahrzeuge, die z.B. auf dem Rhein der Meldepflicht unterliegen oder eine Radarfahrt durchführen, müssen mit mindestens zwei Funkanlagen ausgerüstet sein. Sie sind verpflichtet, die Verkehrskreise Schiff-Schiff und Nautische Information zu überwachen. Eine Zweikanalüberwachung ist im Binnenschiffahrtsfunk nämlich nicht zugelassen. Kleinfahrzeuge (z.B. Sportfahrzeuge) unterliegen nicht der Ausrüstungspflicht. Hat sich ein Kleinfahrzeug freiwillig mit einer Funkanlage ausgerüstet, besteht eine Funkbenutzungspflicht im Verkehrskreis Schiff-Schiff. Sind zwei Funkanlagen an Bord, muß zusätzlich der Verkehrskreis Nautische Information überwacht werden.

Abwicklung der Funkgespräche

Der Binnenschiffahrtsfunk arbeitet auf den gleichen UKW-Kanälen/Frequenzen wie der Seefunkdienst, jedoch nach einem anderen Verkehrsverfahren, daß im „**Handbuch Binnenschiffahrtsfunk**“ festgelegt ist. Das Handbuch Binnenschiffahrtsfunk muß gemäß der **Rheinschiffahrtspolizeiverordnung** als Dienstbehelf an Bord mitgeführt werden.

Vor jedem Funkgespräch ist sicherzustellen, daß kein anderes Funkgespräch gestört wird. Dies gilt jedoch nicht für Notgespräche, die absoluten Vorrang haben.

Die Funkstellen (Schiffs- und ortsfeste Funkstellen) müssen allen Nachrichten, welche die Sicherheit des menschlichen Lebens auf der Wasserstraße, zu Lande und in der Luft, unbedingten Vorrang einräumen. Die Rangfolge der Funkgespräche ist folgende:

1. Notgespräch (*MAYDAY*)
2. Dringlichkeitsgespräch (*PAN PAN*)
3. Sicherheitsmeldung (*SECURITE*)
4. Routinegespräch

Der Kanal 16 wird im Binnenschiffahrtsfunk nicht benutzt.

Anrufverfahren

Der Anruf geschieht in folgender Form:

- **Name der gerufenen Funkstelle**, z.B. *Schiffsname, Schleuse, Revierzentrale* (max. dreimal)
- **HIER IST**
- **Name der rufenden Funkstelle** (max. dreimal)

Bei guter Verständigung wird empfohlen, den Anruf wie folgt abzukürzen (verkürzter Anruf):

- **Name der gerufenen Funkstelle** (einmal)
- **HIER IST**
- **Name der rufenden Funkstelle** (zweimal)

Nach Herstellen der Funkverbindung darf der Name der Funkstelle jeweils nur noch einmal gesendet werden. Das Rufzeichen wird i.d.R. nicht mit angegeben. Ortsfeste Funkstellen werden mit ihrem Ortsnamen und ihrem Dienst gerufen (z.B. Cannstatt Schleuse). Als Anrufe können auch Gruppen von Schiffen zum Beispiel „*Talfahrt*“, „*Bergfahrt*“ oder andere Bezeichnungen verwendet werden.

Bei Funkverbindungen mit einer ortsfesten Funkstelle sind deren Anweisungen über die Abwicklung der Funkgespräche folge zu leisten. Auf Verlangen müssen empfangene Meldungen bestätigt werden.

Verkehrskreise

In allen Verkehrskreisen dürfen grundsätzlich nur solche Nachrichten übermittelt werden, die sich ausschließlich auf den Schutz von Personen oder auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen. Das Übermitteln anderer Nachrichten wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Funkverbindungen **sozialer Art** dürfen nur über **Kanal 77** erfolgen. Der Binnenschiffahrtfunk umfaßt folgende Verkehrskreise:

1. Verkehrskreis SCHIFF - SCHIFF

Er dient dem Herstellen von Funkverbindungen zwischen Schiffsfunkstellen, z.B für Kursabsprachen. Folgende Kanäle stehen zur Verfügung: 10, 13, 77, 06, 08, 72. Auf **Kanal 10** ist eine Dauerhörwache für Anrufe sicherzustellen. Die Verkehrsabwicklung erfolgt auf den genannten Kanälen, wobei Kanal 77 nur für Nachrichten sozialer Art benutzt werden darf. In oder in der Nähe von Seehäfen sind Funkverbindungen auf den Kanälen 06, 08 und 72 zwischen Binnenschiffen nicht zugelassen. Die Kanäle müssen sich automatisch auf **1 Watt** Sendeleistung reduzieren lassen.

Beim SCHIFF-SCHIFF Sprechfunkverkehr sind folgende Angaben zu machen:

- Art des Schiffes
- Name des Schiffes
- Fahrtrichtung
- Standort und Gesprächsgegenstand

Beispiel:

Tankmotorschiff MONIKA fährt auf dem Main und fragt auf Kanal 10 nach der Verkehrslage auf dem Rhein bei der Mainmündung:

AN ALLE FUNKSTELLEN IM BEREICH DER MAINMÜNDUNG (max. dreimal)

HIER IST

TANKMOTORSCHIFF MONIKA (max. dreimal)

*ZU TAL AUF DEM MAIN CA. 1 KM VOR DER MÜNDUNG
MÖCHTE ZU BERG
IST BERG ODER TALFAHRT IN DER NÄHE ?
BITTE KOMMEN*

Gütermotorschiff TANJA antwortet:

TANKMOTORSCHIFF MONIKA (max. dreimal)

HIER IST

GÜTERMOTORSCHIFF TANJA (max. dreimal)

*ZU BERG 500 METER UNTERHALB DER MAINMÜNDUNG
KEINE SCHIFFFAHRT
BITTE KOMMEN*

Tankmotorschiff MONIKA bestätigt:

GÜTERMOTORSCHIFF TANJA

HIER IST

TANKMOTORSCHIFF MONIKA

HABE VERSTANDEN DANKE

GUTE FAHRT

ENDE

2. Verkehrskreis NAUTISCHE INFORMATION (NIF)

Er dient der Herstellung von Funkverbindungen zwischen Schiffsfunkstellen und ortsfesten Funkstellen der Behörden, denen der Betrieb auf den Wasserstraßen obliegt, z.B. Austausch von Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, Verkehrsberatung, Lotsenfunk, Schleusenfunk und Verkehrslenkung. Die Zentralen der Nautischen Information (z.B. Oberwesel Revierzentrale) sind für alle Binnenwasserstraßen zuständig und 24 Stunden erreichbar. Arbeitskanäle für die jeweiligen Stromkilometerabschnitte können dem Handbuch Binnenschiffahrtfunk entnommen werden.

Der Funkverkehr wird über die ortsfesten Funkstellen im Duplex-, Semi-Duplex- (nur bei Schiffsfunkstellen) oder im Simplexverfahren abgewickelt. Die Sendeleistung darf 1 oder 25 Watt betragen. In Belgien und den Niederlanden darf jedoch nur mit einer Ausgangsleistung von maximal 1 Watt gesendet werden.

1. Beispiel: Tankmotorschiff SYLVIA erkundigt sich auf Kanal 22 bei der Schleuse Birsfelden, ob die Einfahrt in den oberen Schleusenvorhafen frei ist:

BIRSFELDEN SCHLEUSE (max. dreimal)

HIER IST

TANKMOTORSCHIFF SYLVIA (max. dreimal)

BELADEN ZU TAL BEI GRENZACH

IST DIE EINFAHRT IN DEN SCHLEUSENVORHAFEN FREI

BITTE KOMMEN

Schleuse Birsfelden antwortet:

TANKMOTORSCHIFF SYLVIA (max. dreimal)

HIER IST

BIRSFELDEN SCHLEUSE (max. dreimal)

DIE EINFAHRT IST FREI

BITTE KOMMEN, OB VERSTANDEN

Tankmotorschiff SYLVIA bestätigt:

BIRSFELDEN SCHLEUSE

HIER IST

TANKMOTORSCHIFF SYLVIA

HABE VERSTANDEN

EINFAHRT IST FREI

DANKE, ENDE

2. Beispiel: Hasselt Schleuse gibt auf Kanal 20 folgende Meldung durch:

AN ALLE SCHIFFSFUNKSTELLEN (max. dreimal)

HIER IST

HASSELT SCHLEUSE (max. dreimal)

AUF DEM ALBERTKANAL FINDET HEUTE AB 18.30 UHR

UNTERHALB DER SCHLEUSE EINE WASSERSPORTVER-

ANSTALTUNG STATT. DIE SCHIFFFAHRT IST DESHALB VON

18.00 BIS 22.00 UHR GESPERRT

ENDE

3. Verkehrskreis SCHIFF - HAFENBEHÖRDE

Er dient der Herstellung von Funkverbindungen zwischen Schiffsfunkstellen und ortsfesten Funkstellen von Hafenbehörden, z.B. für die Zuweisung von Liegeplätzen oder Fahrt in den Häfen. Der Funkverkehr wird auf den Kanälen **11, 12, 14, 71 und 74** abgewickelt. Alle genannten Kanäle haben eine automatische Sendeleistungsreduzierung auf **1 Watt**.

4. Verkehrskreis FUNKVERKEHR AN BORD

Er dient der Herstellung von Funkverbindungen an Bord eines Binnenschiffes, eines Verbandes - der geschleppt oder geschoben wird - einer Fähre, eines schwimmenden Gerätes, eines Schwimmkörpers oder eines Seefahrzeugs sowie bei Anweisungen in Zusammenhang mit dem Festmachen. Der Betrieb dieses Verkehrskreises ist auf Kleinfahrzeugen - Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als 20 Meter - verboten. Der Einsatz von tragbaren Funkanlagen ist erlaubt. Die Abwicklung des Funkverkehrs darf nur auf den Kanälen **15 und 17** mit automatischer Sendereduzierung auf maximal **1 Watt** erfolgen.

Notgespräch

Ein Notgespräch liegt dann vor, wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist. Dies gilt auch für die Gefahrenabwehr an Land.

Das Notgespräch ist immer mit dem Notzeichen **MAYDAY** einzuleiten.

Zur Einleitung von **Rettungsmaßnahmen** sind die Funkstellen im Verkehrskreis **Nautische Information** anzurufen. Die Schiffsfunkstelle in Not kann auch auf einem Kanal des Verkehrskreises Schiff-Schiff die Schifffahrt informieren.

Während eines Notgesprächs müssen die nicht beteiligten Funkstellen Funkstille bewahren. In den Pausen während des Notgesprächs kann die leitende Funkstelle vorübergehend andere Gespräche zulassen oder auf andere Kanäle verweisen. Ein eingeschränkter Funkverkehr wird mit dem Wort **PRUDENCE** gestattet.

Die Weiterleitung einer Notmeldung durch eine nicht selbst in Not befindliche Funkstelle wird mit **MAYDAY RELAY** gekennzeichnet.

Eine Funkstelle, die nicht am Notgespräch beteiligt ist, kann einer anderen störenden Funkstelle mit dem Kennzeichen **DETRESSE** Funkstille gebieten.

Bestätigung der Notmeldung

Im Verkehrskreis **Nautische Information** erfolgt die Bestätigung durch die **ortsfeste Funkstelle**.

Im Verkehrskreis **Schiff-Hafenbehörde** sollte eine Bestätigung der **Hafenbehörde** abgewartet werden. Liegt eine Bestätigung innerhalb einer Zeit von einer Minute nicht vor, muß eine Schiffsfunkstelle das Notgespräch übernehmen.

Im Verkehrskreis **Schiff-Schiff** muß das Notgespräch von einer in der Nähe befindlichen **Schiffsfunkstelle** bestätigt werden.

Nach Beendigung der Maßnahmen ist allen anderen Funkstellen mitzuteilen, daß das Notgespräch beendet ist. Dazu wird das Kennzeichen **SILENCE FINI** ausgesendet.

Beispiel:

Gütermotorschiff **KARIN** ruft auf Kanal 18 des Verkehrskreises Nautische Information die Revierzentrale Oberwesel und bittet nach Kollision wie folgt um Hilfe:

MAYDAY MAYDAY MAYDAY
OBERWESEL REVIERZENTRALE (dreimal)
HIER IST
GÜTERMOTORSCHIFF KARIN (dreimal)

ZU TAL IM RAUM MANNHEIM
RHEINKILOMETER 424
HABE KOLLISION MIT EINEM TANKMOTORSCHIFF
LADUNG LÄUFT AUS
FEUERGEFAHR
BITTE LEITEN SIE DIE ERFORDERLICHEN
MASSNAHMEN EIN
BITTE KOMMEN

Oberwesel Revierzentrale antwortet:

MAYDAY
GÜTERMOTORSCHIFF KARIN (höchstens dreimal)
HIER IST
OBERWESEL REVIERZENTRALE (höchstens dreimal)

ERHALTEN MAYDAY
BLEIBEN SIE BITTE AUF EMPFANG
ENDE

Oberwesel Revierzentrale informiert die Schifffahrt:

MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY
HIER IST
OBERWESEL REVIERZENTRALE (höchstens dreimal)

SCHIFFSKOLLISION IM RAUM MANNHEIM BEI
RHEINKILOMETER 424 ZWISCHEN GÜTERMOTORSCHIFF
UND TANKMOTORSCHIFF
TANKMOTORSCHIFF VERLIERT LADUNG
BENZIN LÄUFT AUS
SCHIFFFAHRT VOM RHEINKILOMETER 423 BIS RHEIN-
KILOMETER 431 BIS AUF WEITERES GESPERRT
ENDE

Nach Beendigung des Notfalls wird Oberwesel Revierzentrale die Schifffahrt wie folgt informieren:

MAYDAY
AN ALLE SCHIFFSFUNKSTELLEN (höchstens dreimal)
HIER IST
OBERWESEL REVIERZENTRALE (höchstens dreimal)

10 UHR 15
GÜTERMOTORSCHIFF KARIN
SILENCE FINI

Dringlichkeitsgespräch

Eine Dringlichkeitsmeldung liegt dann vor, wenn Nachrichten übermittelt werden sollen, die die Sicherheit der Besatzung oder des Schiffes betreffen, wie z.B. Krankheiten, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder Schäden an

Fahrzeugen, ohne daß davon eine unmittelbare Gefahr ausgeht (z.B. Festfahrgang ohne Austritt von Ladung).

Vorzugsweise sollte das Dringlichkeitsgespräch im Verkehrskreis **Nautische Information** ausgesendet werden.

Das Dringlichkeitsgespräch wird mit dem Dringlichkeitszeichen **PAN PAN** eingeleitet.

Beispiel: Gütermotorschiff MARA benötigt ärztliche Hilfe an Bord (keine Lebensgefahr) und bittet auf Kanal 22 im Verkehrskreis Nautische Information die Revierzentrale Duisburg wie folgt um Hilfe:

PAN PAN PAN PAN PAN PAN
DUISBURG REVIERZENTRALE (höchstens dreimal)
HIER IST
GÜTERMOTORSCHIFF MARA (höchstens dreimal)

ZU TAL BEI RHEINKILOMETER 805
ERBITTE ÄRZTLICHE HILFE
MATROSE VERLETZT, VERMUTLICH ARMBRUCH
BITTE KOMMEN

Antwort der Revierzentrale Duisburg:

PAN PAN PAN PAN PAN PAN
GÜTERMOTORSCHIFF MARA (höchstens dreimal)
HIER IST
DUISBURG REVIERZENTRALE (höchstens dreimal)

HABE VERSTANDEN
VERSTÄNDIGE KRANKENWAGEN
TEILE IHNEN MIT, WO KRANKENWAGEN
EINTRIFFT
BLEIBEN SIE BITTE AUF EMPFANG
ENDE

Sicherheitsmeldung

Als Sicherheitsmeldung wird eine Nachricht ausgesendet, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine wichtige Wetterwarnung enthält.

Eine Sicherheitsmeldung wird mit dem Sicherheitszeichen **SECURITE** eingeleitet.

Beispiel: Verkehrsposten Dordrecht warnt die Schifffahrt auf dem Blockkanal 19 des Verkehrskreises Nautische Information vor dichtem Nebel im Raum Dordrecht auf der Oude Maas wie folgt:

SECURITE SECURITE SECURITE
AN ALLE SCHIFFSFUNKSTELLEN (höchstens dreimal)
HIER IST
DORDRECHT VERKEHRSPOST (höchstens dreimal)
DICHTER NEBEL IM RAUM DORDRECHT
AUF DER OUDE MAAS, SICHTWEITE ETWA 50 METER
ENDE

Auszug aus dem Handbuch Binnenschiffahrtfunk



Wiederholungsfragen

1. Welche Behörde erteilt Genehmigung zum Betrieben von Schiffsfunkstellen?
2. Welcher Dienstbehelf muß sich nach der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung an Bord befinden?
3. Was versteht man unter einer Schiffsfunkstelle?
4. Was versteht man unter einer ortsfesten Funkstelle?
5. Muß die Frequenzzuteilungsurkunde an Bord einer Schiffsfunkstelle mitgeführt werden?
6. Ihre Seefunkstelle soll am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen. Was müssen Sie veranlassen?
7. Sie haben eine genehmigte Schiffsfunkstelle des Binnenschiffahrtfunks und wollen am Seefunkdienst teilnehmen. Was müssen Sie veranlassen?
8. Welches Funkzeugnis ist zum Bedienen der Funkanlage einer Schiffsfunkstelle mindestens erforderlich?
9. Wie wird das Rufzeichen einer Schiffsfunkstelle gebildet?
10. Der Binnenschiffahrtfunk umfaßt in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Verkehrskreise. Welche sind es?
11. Welche Art von Nachrichten/Meldungen sind im Verkehrskreis Nautische Information zugelassen?
12. Was bedeutet „NIF“?
13. Auf welchem Kanal im Binnenschiffahrtfunk ist es erlaubt, Nachrichten „sozialer Art“ zu übermitteln?
14. Welche Sendeleistung ist im Verkehrskreis Schiff-Schiff vorgeschrieben?
15. Welche Arten von Funkanlagen dürfen für die Kanäle 15 und 17 - Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ - benutzt werden?
16. Welcher Kanal steht im Verkehrskreis „Schiff-Schiff“ als erster Kanal zur Verfügung?
17. Welcher Kanal steht im Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ als erster Kanal zur Verfügung?
18. Was verstehen Sie unter der Abkürzung „ATIS“ und zu welchem Zweck dient „ATIS“?
19. Soll das Sprechfunk-Notzeichen „Mayday“ auch auf Binnenschiffahrtsstraßen benutzt werden?
20. Was kündigt das Dringlichkeitszeichen im Bereich von Binnenschiffahrtsstraßen an?
21. In welchen Verkehrskreis kann der Dringlichkeitsanruf gesendet werden?
22. Wer soll zuerst bei Fällen schwerer Gefahr auf den Binnenschiffahrtsstraßen gerufen werden?
23. Ein Schiff auf einer Binnenschiffahrtsstraße ist von ernster und unmittelbarer Gefahr bedroht. Was wird in diesem Fall durch die betroffene Funkstelle ausgesendet?
24. Wer bestätigt im Verkehrskreis „Nautische Information“ vorrangig eine Notmeldung?
25. Durch welches Zeichen wird eine Sicherheitsmeldung im Binnenschiffahrtfunk angekündigt?